

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 9

Artikel: Internationale Klassifikation der "Folgen von Gesundheitsproblemen" : interdisziplinäres Arbeitsinstrument und: Mittel für die Gleichstellung?
Autor: Schnetzler, Rita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale Klassifikation der «Folgen von Gesundheitsproblemen»

INTERDISZIPLINÄRES ARBEITSINSTRUMENT UND: MITTEL FÜR DIE GLEICHSTELLUNG?

Zur Revision der ICIDH-2

Von Rita Schnetzler

Die neue Auflage der ICIDH enthält gegenüber der früheren Version zahlreiche Neuerungen und Weiterentwicklungen. So können und sollen mit der neuen Klassifikation zum Beispiel in den Bereichen «Aktivitäten» und «Partizipation» nicht nur Defizite, sondern vor allem auch Möglichkeiten aufgezeigt werden. Indem sie einen fortschrittlichen Behinderungsbegriff und eine international einheitliche Terminologie zur Verfügung stellt, kann die ICIDH-2 zudem als Grundlage für Forschungsprojekte, aber auch für Gesetzesartikel zur Gleichstellung Behindter dienen.

«International Classification of Impairments, Activities, and Participation: A Manual of Dimensions and Functioning» oder kurz «ICIDH-2» lautet der Titel der neuen Auflage der «International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps (ICIDH)». Zur Zeit liegt die Probefassung der neuen Auflage dieses «Handbuchs» vor, die endgültige Version soll 1999 erscheinen und die Ergebnisse der Feldstudien (siehe Kasten) berücksichtigen.

Dass die Bezeichnung der Klassifikation ebenfalls revidiert wurde, weist darauf hin, dass es sich weniger um eine Neuauflage als vielmehr um eine Weiterentwicklung handelt. Die ICIDH-2 soll die veränderte Konzeption von «Behinderung» besser wiedergeben: Anstatt um eine «Internationale Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen» (ICIDH) handelt es sich nun um eine «Internationale Klassifikation der Schäden, Aktivitäten und Partizipation». Die Übersetzer der Probefassung weisen darauf hin, dass aufgrund der Systematik auch der Begriff «Schäden» ersetzt werden müsste: (Körper-)«Funktionen und Strukturen» müsste es stattdessen heißen. Erklärtes Ziel der ICIDH-2 ist es nämlich unter anderem, «nicht nur ein negatives Bild der gesundheitlichen Integrität einer Person zu zeichnen, sondern – entsprechend der im deutschsprachigen Raum gängigen Praxis in Rehabilitation und sozial-medizinischer Begutachtung – insbesondere auch ein positives». Die ICIDH-2 will also nicht nur Defizite, sondern die «gesundheitliche Integrität und ihre

Störungen» beschreiben und klassifizieren (ordnen).

Neu an der revidierten Version ist auch, dass der Begriff «Impairment» («Schaden») weiter gefasst wird und sich anstatt wie bisher nur auf Organe neu allgemein auf Körperfunktionen und -strukturen (körperliche, geistige und seelische Integrität und ihre Störungen) bezieht.

Dimensionen der Folgen von Gesundheitsproblemen

Bereits die erste Fassung der ICIDH von 1980 unterschied drei Dimensionen von «gesundheitlicher Integrität und Behinderung»: Neben Körperstruktur und -funktionen sind dies «persönliche Aktivitäten» sowie die «Partizipation an Lebensbereichen». Der dritte Punkt, die Partizipation, wurde im Rahmen der Revision erweitert: Neu wurde das Konzept der Kontextfaktoren eingeführt, das die umweltbedingten und persönlichen Faktoren umschreibt, unter welchen die Teilhabe am Leben in seinen verschiedenen Dimensionen im beschriebenen Ausmass möglich ist. Allerdings werden in der vorgeschlagenen Grund-Version (Hauptband) nur die äusseren, umweltbedingten Faktoren (z.B. soziokulturelle Strukturen, Normen und Regeln, öffentliche Infrastruktur, personelle Unterstützung und Assistenz usw.) aufgeführt. Es soll dem Anwender überlassen bleiben, zusätzlich persönliche Kontextfaktoren (zum Beispiel Geschlecht, Alter, individuelle Bewältigungsstrategien, persönliche Erfahrungen/Ereignisse im Leben usw.) einzubeziehen.

Ein wichtiges Element der Beschreibung der Dimensionen «Aktivität» und «Partizipation» ist die (teilweise fakultative) Zusatzkennung. So ist es zum Beispiel möglich, die Aktivität, laute Geräusche zu hören (a00210), bei einem Menschen mit einer starken Hörbehinderung zu beschreiben als a00210.3, stattdessen kann jedoch auch das Ausmass dieser Behinderung mit dem Hörgerät, das dem oder der Betroffenen zur Verfügung steht, beschrieben werden (zum Beispiel a00210.21, wenn dank dem technischen Hilfsmittel laute Geräusche besser wahrgenommen werden können).

Wenn eine hörbehinderte Person eine Ausbildung absolviert, dabei jedoch in gewissen Fächern von der Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers abhängig ist, wird diese Form der Partizipation als «gefährdet uneingeschränkt» (im Unterschied zu uneingeschränkt und unabhängig von erleichternden Kontextfaktoren) beschrieben (p30100.1), zur genaueren Erläuterung kann entweder der erleichternde Kontextfaktor, dass ein Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung steht (p30100.11f – Erleichterung durch personelle Assistenz) oder aber der gefährdende Faktor, dass in der Ausbildung gewisse Stoffe ausschliesslich lautsprachlich vermittelt werden (p30100.13b – Gefährdung durch Ausbildungssystem) angegeben werden. Die genaue Art der Kontextfaktoren lässt sich mittels der separaten Liste der Kontextfaktoren kodieren.

«Schönreden»

In der Einleitung zur Probefassung des ICIDH-2-Handbuchs, die sichtlich mit grosser Sorgfalt und viel Engagement verfasst wurde, wird unter anderem auf die grosse Schwierigkeit der Begriffswahl hingewiesen: In der ICIDH-2 habe man sich bemüht, «neutrale» Begriffe zu wählen, «um Abwertungen, Stigmatisierung und unpassende Konnotatio-

nen zu vermeiden. Dieses Konzept könnte jedoch ein Problem mit sich bringen, das wir ‚Schönreden‘ (sanitation of terms) nennen... Wie auch immer Behinderungen genannt werden – sie werden existieren».

Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch die Übersetzung des Handbuchs, insbesondere bei Begriffen, die sich nicht eins zu eins in die Zielsprache, also zum Beispiel ins Deutsche übertragen lassen. Ruedi Prerost plädiert in seinem Beitrag in der Fachzeitschrift «INFORUM» 2/98 (siehe Quellenangaben, im Weiteren einfacheitshalber nur noch «INFORUM 2/98») dafür, sich in solchen Fällen am «Gebrauchswert für die Alltagssprache» zu orientieren. In Fachkreisen und insbesondere bei der Anwendung in Gesetzen und Verordnungen müssten diese Begriffe dann übernommen und definiert beziehungsweise im Falle der Gesetzestexte mit Kommentaren versehen werden.

Mittel für die Gleichstellung

Vielversprechender als eine ausgedehnte Diskussion um Begriffe findet es Rue di Prerost deshalb, «zunächst den Kerngehalt des begonnenen Wandels in aller Deutlichkeit und mit der notwendigen Geduld zu vermitteln». Dabei kann die ICIDH-2 seiner Meinung nach in zweierlei Hinsicht nützliche Dienste leisten: Einerseits, indem sie aufzeigt, «dass Be-

hinderten neben unveränderlichen Nachteilen in noch viel höherem Mass Nachteile entgegenstehen, die nicht sein müssten». Und andererseits, indem sie als gemeinsames Denk- und Sprachsystem den internationalen Erfahrungsaustausch ermöglicht und die (Europa-kompatible) Terminologie insbesondere für Gesetzesartikel und Verordnungen zur Gleichstellung Behindelter bereitstelle.

Auf einen «einheitlichen und vor allem fortschrittlichen Behinderungsbegriff» werde man auch im Rahmen des Nationalfonds-Forschungsprojektes «Behinderte Menschen in der Schweiz» angewiesen sein, für das der Bundesrat in diesem Frühjahr «grünes Licht gegeben hat»¹. Denn einerseits sollen in diesem Rahmen verschiedene, voneinander getrennte Forschungsprojekte umgesetzt werden, und «wer im Behindertenbereich forschen will, ist sogleich mit den diversen bestehenden Behinderungsbegriffen konfrontiert», und andererseits wird es auch darum gehen, von laufenden Forschungsprojekten im Ausland zu profitieren.

Anwendungsbereiche

Als Arbeitsinstrument für verschiedenste Anwendungsbereiche soll die ICIDH-2 einen gemeinsamen Rahmen bieten, der den spezifischen Bedürfnissen im jeweiligen klinischen Anwendungsbereich

(zum Beispiel Ergotherapie, Sozialarbeit usw.) und in der Forschung angepasst und bei Bedarf erweitert werden kann.

Die ICIDH-2 ist also eine «Mehr-zweckklassifikation». Sie kann zum Beispiel als

- wissenschaftliche Basis für die Untersuchung der Folgen von Gesundheitssproblemen,
- gemeinsame Sprache, welche die Kommunikation zwischen Betroffenen und Nicht-Betroffenen (beziehungsweise mehr und weniger stark Betroffenen) und zwischen Fachleuten der verschiedenen Disziplinen ermöglicht,
- Grundlage für die Feststellung des Bedarfs an Unterstützung, Pflege und anderen Dienstleistungen,
- Basis für die pädagogische Förderung, für die Rehabilitation und für die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in die Arbeitswelt
- usw.

verwendet werden. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, auf alle Anwendungsbereiche einzugehen. Stattdessen soll die Stossrichtung der Revision anhand von Beispielen ange deutet werden.

Bedeutung für die Diagnostik

Judith Hollenweger, Peter Lienhard und Andrej Milic weisen in ihrem Beitrag im INFORUM 2/98 auf Verbesserungen hin, welche die ICIDH-2 für die schulische Diagnostik verspricht. Anhand des Beispiels zweier gehörloser Kinder zeigen sie auf, dass «allein schon die vier, Ebenen» der ICIDH-2 den Blickwinkel in der schulischen Diagnostik entscheidend erweitern»: Beide Kinder haben ab Geburt eine hochgradige Hörbehinderung, also dieselbe «Schädigung» auf Kör per ebene. Dadurch, dass die Eltern des einen Kindes hörend, jene des anderen gehörlos und gebärdensprachkompetent sind, sich das Umfeld dieser beiden Kinder also deutlich unterscheidet, liegen deren Fähigkeiten im Vorschulalter in unterschiedlichen Bereichen, sie nehmen in unterschiedlichem Ausmass an

ICIDH: Eine Internationale Klassifikation der WHO

In der Absicht, eine standardisierte gemeinsame Sprache zur Verfügung zu stellen, welche die Kommunikation über Gesundheit und Gesundheitsversorgung in der ganzen Welt und in den verschiedenen Disziplinen und Wissenschaften ermöglicht, hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verschiedene Klassifikationen entwickelt. Während die «International Classification of Diseases» (ICD), die unterdessen bereits ihre zehnte Auflage erlebt hat, Krankheiten, Gesundheitsstörungen und Verletzungen klassifiziert (biomedizinische «Diagnose»), befasst sich die ICIDH (neu «International Classification of Impairments, Activities, and Participation») mit den Folgen von Gesundheitsproblemen auf den Ebenen des Körpers, der Person und der Gesellschaft (biopsychosoziale Betrachtung).

Die erste Auflage der ICIDH wurde 1980 zur Erprobung herausgegeben. Aufgrund der praktischen Erfahrungen und des veränderten Umfeldes drängte sich eine Revision dieser Originalversion auf, die im Juni 1997 vorläufig abgeschlossen wurde. Die vorläufige Version wird nun systematischen Feldstudien unterzogen, deren Ergebnisse in die eindgültige Fassung einfließen sollen.

In der deutschen Schweiz beteiligt sich eine Arbeitsgruppe an der Revision*. Am 4. Juli fand in Zürich eine interdisziplinäre Tagung zur Revision der ICIDH statt, deren Ergebnisse publiziert* werden und in die weitere Diskussion einfließen sollen.

* Informationen zur Revision in der Schweiz und zur vorgesehenen Publikation der Referate und Ergebnisse der interdisziplinären Tagung «Behinderung neu klassifizieren?» vom 4. Juli: Dr. phil. Judith Hollenweger, Institut für Sonderpädagogik, Universität Zürich, Hirschengraben 48, 8001 Zürich. Tel. 01/634 31 22, Fax: 01-634 49 41, E-mail: holle@isp.unizh.ch

¹ Der Forschungsbereich «Behinderte Menschen in der Schweiz», der von Martin Haug (Bildungsclub Region Basel) und von Ruedi Prerost (PRO INFIRMIS) als Projektvorschlag für ein Nationales Forschungsprogramm (NFP) eingereicht worden war, fand Aufnahme im NFP «Zukunftsprobleme des Sozialstaates Schweiz». Am 16. November findet in Bern ein Seminar statt, an dem es darum gehen soll, über Ziele und Forschungsfragen informieren und zum Entwerfen von Projektskizzen zu motivieren. Zudem sollen an diesem Seminar Netze und interdisziplinäre Projektgruppen gebildet werden. Information: NFP-Projektgruppe c/o PRO INFIRMIS, Feldeggstr. 71, Postfach 1332, 8032 Zürich.

verschiedenen Bereichen des Gesellschaftsleben teil, und sie haben unterschiedliche Bildungsbedürfnisse. Indem die Situation mittels ICIDH-2 erfasst wird, so die Auffassung des Autorenteams, wird das diagnostische Prozedere in Zukunft dem heutigen Verständnis einer sinnvollen schulischen Förderung und den vielerorts bereits bestehenden, integrativeren Schulungsformen besser gerecht als die bisherige Praxis, den «Förderbedarf über die institutionelle Form der „sonderpädagogischen Massnahme“» zu definieren.

Im selben Sinne kann die ICIDH-2 insbesondere auch für die berufliche Ein- oder Wiedereingliederung ein nützliches Hilfsmittel darstellen. «Gerade die Analyse der Kontextfaktoren» und «die Möglichkeit, ein positives Bild der gesundheitlichen Integration und Fähigkeiten der Person zu zeichnen», ist gemäss Hans-Martin Schian wichtig, um «realistische Partizipationschancen» zu eruieren. In seinem Beitrag im INFORUM 2/98 weist Schian jedoch auch darauf hin, dass die ICIDH nicht selber Rehabilitation und Integration ist, sondern «eine Brücke zwischen Theorie und Praxis».

«Gerastetes Denken»

«Die Idee, dass man die gesamte Natur durch eine geschickte Klassifikation in den Griff bekommen und damit begreifbar (d.h. ergreif- bzw. beherrschbar) machen könnte, stammt aus der Zeit des Positivismus, dem 19. Jahrhundert», schreibt Peter Wehrli, Leiter des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben, Zürich, in seinem Beitrag «Gerastetes Denken» im INFORUM 2/98. In eindrücklicher Weise beschreibt er das Dilemma, vor dem er als «Betroffener» stand, als er sich entscheiden musste, ob er sich in der Arbeitsgruppe «Revision ICIDH-2 Schweiz» engagieren wolle: «Wer in der WHO würde mitmachen und unsere Kongresse bezahlen, wenn wir Behinderten eine weltweite Klassifizierung aller Rehafachleute einführen wollten?» Und andererseits: Wenn Behinderte nicht verhindern können, dass man sie «in Klassen und Subklassen einteilt», «wäre es nicht klüger, am Aufbau einer Klassifikation teilzunehmen, als dies allein den „Experten“ zu überlassen?»

«Es ist daher wichtig zu beachten, dass keine Personen als Einheit der Klas-

sifikation auftreten», heisst es in der Einleitung der aktuellen Fassung der ICIDH-2: «Gemäss der ICIDH ist das Problem der Behinderung eine allgemeine menschliche Erfahrung und nicht ein Merkmal, das eine Gruppe oder eine Person von einer anderen unterscheidet.» Die «International Classification of Impairments, Activities, and Participation» klassifiziert also nicht «die Behinderten», sondern das «Phänomen der Behinderung», das alle Menschen früher oder später und mehr oder weniger ausgeprägt betreffen kann.

Quellen:

«Behinderung neu klassifizieren? – Zur Revision der ICIDH-2», Fachzeitschrift INFORUM 2/98, Hrsg.: Schweiz. Vereinigung PRO INFIRMIS, Zürich. Bestelladresse: Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach 1332, 8032 Zürich. Tel. 01-388 26 26. Fax 01-388 26 00.

ICIDH-2: International Classification of Impairments, Activities, and Participation. A Manual of Dimensions of Disablement and Functioning. Beta-1 draft for field trials. World Health Organization, Geneva, 1997. (Die deutschsprachige Fassung kann über das Internet heruntergeladen werden: <http://ifrr.vdr.de>) ■

Höhere Fachschule
für Sozialpädagogik, Luzern

HSL

Abteilung
Fort- und Weiterbildung

Professionelle Laufbahn-Bausteine:

Gesprächsführung

Methodenseminar zur Erweiterung und zum Trainieren der Kompetenzen in der Gesprächsführung in der sozialpädagogischen Praxis. (Anerkanntes Wahlmodul für verschiedene Nachdiplomkurse.)

4 Kurseinheiten zu 2 Tagen:

12.–13. Januar, 2.–3. Februar, 2.–3. März,
23.–24. März 1999

Leiten von Teams in sozialen Institutionen (NDK)

Nachdiplomkurs zur Erweiterung der Handlungskompetenzen im Führen von professionellen Teams in sozialen Einrichtungen. (Anerkanntes Wahlmodul für NDS «AusbildnerIn im Sozialbereich» [ASB], «Leitung im Sozialpädagogischen Bereich» [LSB], Supervision I)

4 mal 2 Tage Kernmodule und 2 mal 2 Tage Wahlmodule

Termine des nächsten Kurses:

4.–5. Mai 1999, 8.–9. Juni 1999, 31. August
bis 1. September 1999, 9.–10. November 1999

Systemorientierte Sozialpädagogik (NDK)

Nachdiplomkurs zu einem vernetzten und zielorientierten Umgang mit Klientensystemen und professionellen Hilfs-

systemen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. (Anerkanntes Wahlmodul für die Nachdiplomstudiengänge ASB, LSB, Supervision I)

18 Studientage und 10 Supervisions-Halbtage.

Der nächste Kurs beginnt am 26. Januar 1999 und dauert bis Ende März 2000.

Verlangen Sie die Detailkonzepte mit Anmeldeunterlagen:

HSL Höhere Fachschule
für Sozialpädagogik Luzern

Abt. Fort- und Weiterbildung
Abendweg 1, 6000 Luzern 6
Telefon 041/419 01 72, Fax 041/419 01 71
e-mail sekretariatfw@hsl-luzern.ch

oder



HFS Ostschweiz Höhere Fachschule für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik

Abt. Weiterbildung und Forschung
Müller-Friedberg-Strasse 34, Postfach, 9401 Rorschach
Telefon 071/858 71 71, Fax 071/858 71 72
e-mail weiterbildung.forschung@ed-hfs.ktsg.ch

Info: Angelica Ferroni, Tel. 041/419 01 72, Fax 041/419 01 71